Stellungnahme der deutschen Arbeitgeber zum Konzept des Rates für Nachhaltige Entwicklung zur Entwicklung eines Deutschen Nachhaltigkeitskodex

21. Februar 2011

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) hat den Entwurf eines Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) vorgelegt und die Öffentlichkeit und alle Unternehmen zu einem Dialog darüber eingeladen. Der Kodex soll sich an Finanzmarktakteure (Investmentsfonds, Nachhaltigkeitsfonds,…) richten, die die Angaben bei ihren Investitionsentscheidungen berücksichtigen sollen, sowie an alle Unternehmen, die ihre Tätigkeit an den Prinzipien der Nachhaltigkeit ausrichten wollen. Entgegen dem von allen Stakeholdergruppen in den relevanten Multistakeholderprozessen gemeinsam bestätigten freiwilligen Charakter von CSR sollen Unternehmen dazu verpflichtet werden, rechtlich verbindlich eine Entsprechenserklärung zu den Vorgaben des Kodex abzugeben und über die Umsetzung regelmäßig zu berichten.

Für die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) ist das Thema „Transparenz und Nachhaltigkeit“ seit vielen Jahren prioritär. Auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene hat sich die BDA dazu in die verschiedenen Prozesse und Dialogforen konstruktiv eingebracht, zuletzt mit dem Positionspapier „CSR und Transparenz“. Vor diesem Hintergrund nimmt die BDA zu dem Papier wie folgt Stellung:

Generelle Anmerkungen

<u>Initiative des RNE berücksichtigt nicht nationale und europäische Entwicklungen</u>

Das Thema Glaubwürdigkeit und Transparenz wurde im Rahmen des CSR-Forums der Bundesregierung eingehend erörtert. In den Diskussionen im Forum spielte ein solcher Nachhaltigkeitskodex keine Rolle. Es verwundert, dass der RNE den Entwurf des DNK zu einem Zeitpunkt vorgelegt hat, wo die Empfehlungen des CSR-Forums der Bundesregierung, an dem der RNE zudem beteiligt war, kein halbes Jahr alt sind.

Dass Thema Nachhaltigkeit und Transparenz wird außerdem gerade auf europäischer Ebene intensiv diskutiert. Die Generaldirektion Binnenmarkt der EU-Kommission führt eine Konsultation zu dem Thema durch. Die Generaldirektion Unternehmen und Industrie hat angekündigt, sich in einer Mitteilung im Frühjahr mit dem Thema zu befassen. Die Initiative des RNE droht die europäischen Bemühungen zu doppeln und im schlimmsten Fall sogar zu konterkarieren. Es ist sinnvoll zunächst die Entwicklungen auf europäischer Ebene abzuwarten, bevor der RNE in diesem Bereich zusätzlich aktiv wird.

<u>Initiative des RNE wird Unternehmen zusätzlich belasten, ohne Mehrwert zu haben.</u>

Unternehmen würden durch die Berichtspflichten des Deutschen Nachhaltigkeitskodex erheblich belastet. Dabei sind Unternehmen in Deutschland nach offizieller Messung der deutschen Bundesregierung bereits heute mit 10.000 Informationspflichten konfrontiert, die jährlich Kosten in Höhe von ca. 43 Milliarden Euro für die Unternehmen verursachen. Angesichts dieser Zahlen überhaupt über neue Informationspflichten nachzudenken, geht an der wirtschaftlichen und

politischen Wirklichkeit vorbei. Der Mehrwert des Kodex wird dabei für Unternehmen wie die Gesellschaft minimal sein. Im Gegenteil, der Einheitskodex wird zu einer Nivellierung der unternehmerischen Nachhaltigkeitsbemühungen führen. Auch werden sich die verschiedenen Nachhaltigkeitsfonds nicht davon abhalten lassen, jeweils eigene Abfragen zu machen. Unternehmen werden also nicht dadurch entlastet werden, dass sie dann weniger Anfragen, Fragebögen, etc. bearbeiten müssen.

Entwurf des Nachhaltigkeitskodex wird Vielfältigkeit und Komplexität unternehmerischer Nachhaltigkeit nicht gerecht

Ein einheitlicher Kodex für alle Branchen wird den völlig unterschiedlichen Herausforderungen, denen sich in etwa ein IT-Unternehmen im Vergleich zu einem Energiekonzern oder einem Textilgroßhändler gegenüber sehen, nicht gerecht. Ein Kodex, der alle Branchen ansprechen will, muss naturgemäß den kleinsten gemeinsamen Nenner darstellen. Damit wird aber unternehmerische Nachhaltigkeit gerade nicht gefördert wie es im Konzept des RNE heißt. Im Gegenteil, er würde Unternehmen aller Größenordnungen und Branchen in ihrer Gestaltungsfreiheit einschränken und dadurch optimale Lösungen verhindern.

Die Differenzierung von börsennotierten und nicht börsennotierten Unternehmen in Bezug auf Nachhaltigkeit ist darüber hinaus sachlich nicht zu rechtfertigen und irreführend, suggeriert sie doch, dass das Thema für nicht börsennotierte Unternehmen weniger relevant sein könnte.

Spezifische Anmerkungen

Punkt 3: „Es sollen qualitative und quantitative Nachhaltigkeitsziele gesetzt werden. Sie sollen sich auf die gesamte Wertschöpfungskette inkl. der relevanten Lieferanten, Mitarbeiter, Kapitalmärkte, Kunden, und weitere Anspruchsgruppe beziehen und operationalisiert werden."

Bereits die Forderung, die gesamte Zulieferkette in das Nachhaltigkeitsmanagement einzubeziehen, ignoriert die beschränkte Einflussmöglichkeit von Unternehmen auf ihre Zulieferkette. Ganz unverständlich wird dann die Forderung, dass Unternehmen sich qualitative und quantitative Nachhaltigkeitsziele für Kapitalmärkte und Kunden setzen. Insbesondere auf die Kunden haben Unternehmen keinen Einfluss.

Punkt 3a: Was genau sollen qualitative bzw. quantitative Nachhaltigkeitsziele sein? Generell fehlt eine Definition dessen, was Nachhaltigkeit bedeutet.

Punkt 9: „Verwendung erneuerbarer Energien und nachwachsender Rohstoffe: Das Unternehmen soll den Anteil der Verwendung nachhaltig erzeugter Energien und Rohstoffe erhöhen und soll sich hierfür Ziele setzen."

Erneuerbare Energien und nachwachsende Rohstoffe sind nicht per se nachhaltig und eine Erhöhung ihres Einsatzes ist als solche kein Kriterium für Nachhaltigkeit. Eine Definition und Kriterien zur Bestimmung einer nachhaltigen Erzeugung gibt es derzeit nur für Biokraftstoffe und flüssige Bioenergieträger. Eine Ausweitung auf die stoffliche Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen wird zurzeit diskutiert; ob und wie eine Umsetzung erfolgen könnte, ist aber noch nicht absehbar. Unabhängig davon stellt der Punkt 9 ohnehin ein Unterziel von den Punkten 10 und 11 dar. Der Einsatz erneuerbarer Energien und nachwachsender Rohstoffe ist ein möglicher Weg, die Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen (Punkt 10 und 11) zu verringern und stellt entsprechend eine Doppelung dar.

Punkt 14: „Für die Wertschöpfungskette sollen vom Unternehmen Maßnahmen ergriffen werden um zu erreichen, dass die Menschenrechte geachtet sowie Zwangs- und Kinderarbeit verhindert werden. In weltweiten Wertschöpfungsketten soll zumindest die Einhaltung der einschlägigen Standards (ILO, UN, SA 8000) sichergestellt sein."

Abgesehen von der beschränkten Einflussmöglichkeit von Unternehmen im Bereich der Zulieferkette ist die nicht eingegrenzte For-

derung nach der Umsetzung von ILO-, UN-Standards und dem SA 8000 nicht operationalisierbar, da diese letztlich alles umfasst. Zudem ist der Verweis auf ILO- und UN-Standards auch deswegen unverständlich, da diese Staaten und nicht Unternehmen adressieren. Unternehmen müssen sich an die jeweilige nationale Rechtssetzung halten. Viele ILO-Übereinkommen sind aber gar nicht in nationales Recht umgesetzt. Auch Deutschland hat beispielsweise viele ILO-Standards nicht ratifiziert.

Punkt 15: „Das Unternehmen soll Prozesse (z. B. SA 8000) implementieren, die sicherstellen, dass Arbeitnehmerrechte sowohl national als auch international eingehalten werden. Die Einhaltung soll sich an international anerkannten Standards orientieren. Das Unternehmen soll die Mitarbeiter systematisch an dem Nachhaltigkeits- und Strategieprozess beteiligen."

Soll das Unternehmen hier aufschreiben, dass es die arbeitsrechtlichen Vorschriften einhält? Gerade für Unternehmen, die im EU-Binnenmarkt geschäftstätig sind, macht dieser Punkt wenig Sinn.

Fazit

Die deutschen Arbeitgeber halten den vorliegenden Entwurf des DNK aus grundlegenden Erwägungen für nicht zielführend, da

- er Unternehmen mit neuen Berichtspflichten belasten würde, ohne einen Mehrwert für Gesellschaft und Unternehmen zu haben;
- er sich nicht in die deutschen und europäischen Entwicklungen zu dem Thema einpassen würde;
- er der Vielfältigkeit und Komplexität unternehmerischer Nachhaltigkeit nicht gerecht würde.

Die deutschen Arbeitgeber fordern den RNE auf, die Pläne für einen DNK nicht weiterzuverfolgen. Der RNE sollte sich stattdessen im Rahmen des CSR-Forums der deutschen Bundesregierung an der Umsetzung der CSR-Strategie der Bundesregierung beteiligen. Die BDA ist bereit gerade zu den Empfehlungen im Bereich Glaubwürdigkeit und Transparenz eng mit RNE zusammenzuarbeiten.

Ansprechpartner:

Abteilung Europäische Union und internationale Sozialpolitik
T +49 30 2033-1900
europa@arbeitgeber.de
BDA | Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Die BDA ist die sozialpolitische Spitzenorganisation der gesamten deutschen gewerblichen Wirtschaft. Sie vertritt die Interessen kleiner, mittelständischer und großer Unternehmen aus allen Branchen in allen Fragen der Sozial- und Tarifpolitik, des Arbeitsrechts, der Arbeitsmarktpolitik sowie der Bildung. Die BDA setzt sich auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene für die Interessen von einer Mio. Betriebe ein, die 20 Mio. Arbeitnehmer beschäftigen und die der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in 6.500 Arbeitgeberverbänden verbunden sind. Die Arbeitgeberverbände sind in den der BDA unmittelbar angeschlossenen 56 bundesweiten Branchenorganisationen und 14 Landesvereinigungen organisiert.